

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementpreis durch die Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 M.; bei jeder Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände vom **Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine** (Hilfs-Vorstand). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsanz. 45 Pf., Familienanz. 15 Pf., Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 772.

Nr. 72.

Berlin, Mittwoch, 11. September 1907.

Neunundbreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Freiwillige vor! — Zur Bergarbeiterbewegung im Nieder-Lausitzer Braunkohlenrevier. — Der Stand des Genossenschaftswesens in Deutschland. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Freiwillige vor!

Das Quartal geht zu Ende. Das Abonnement auf den „Gewerkeverein“ muß erneuert, die Zahl der Abonnenten vergößert werden. Denn

das beste Agitationsmittel

ist die Presse, deren Verbreitung allen Verbandsorganen deshalb am Herzen liegen muß.

Im Laufe des kommenden Vierteljahres wird der „Gewerkeverein“ Ausschüssen und Mitgliedern besonders reiche Anregung bieten können. Schon in allerhöchster Zeit wird an der Hand zahlreicher Tabellen die

Steigerung der Leistungsfähigkeit

der Gewerkevereine dargelegt werden. Eine ganze Artikelserie wird sich mit der Einrichtung von Arbeitersekretariaten, Rechtsanwaltsstellen und Anwaltsbüros beschäftigen. Auch

das Gewerkevereinsprogramm

wird in mehreren Artikeln eingehend behandelt und erläutert werden. Daß auch

die sozialpolitischen Gesetze,

die im Winter die Parlamente beschäftigen müssen, gründlichste Erörterung erfahren werden, ist selbstverständlich.

Angesichts dieses wichtigen Materials muß für uns die Parole lauten:

„Werbet neue Abonnenten!“

Wiel zu wenig ist der „Gewerkeverein“ in Mitgliederkreisen bekannt. In manchen Ortsvereinen bekommt man ihn überhaupt nicht zu Gesicht.

Das muß anders werden!

Wir wenden uns an das Ehrgefühl der Kollegen. Jeder Ortsverein muß es sich angelegen sein lassen, eine Anzahl freiwilliger Abonnenten auf das Verbandsorgan unter seinen Mitgliedern zu haben. Die Ausschüsse sind oft mit anderen Arbeiten überlastet, so daß sie sich der Werbearbeit für das Verbandsorgan nicht hinreichend widmen können. Sollte es aber nicht in jedem Ortsverein wenigstens

ein Mitglied

geben, das besonders sich der Verbreitung unseres Verbandsorgans widmet, in jeder Sitzung zur Bestellung auffordert, die Abonnenten aufschreibt und die Liste beim Postamt aufgibt? Kochmals

Freiwillige vor!

Der geringe Preis von 65 Pfg. pro Vierteljahr und 18 Pfg. Bestellgeld bei freier Zustellung durch den Briefträger muß die Werbearbeit erleichtern. Wer hilft mit an dem Wert?

Zur Bergarbeiterbewegung im Nieder-Lausitzer Braunkohlenrevier.

In Nr. 207 des „Vorwärts“ berichtet eine Kommission unter Senftenberg über den Stand der Bergarbeiterbewegung in Dreßlau. Die Darstellung ist so gehalten, daß jeder Uneingeweihte die Mitglieder der Gewerkevereine, die in Dreßlau in Frage kommen, für Menschen halten muß, die jeglichen kameradschaftlichen Solidaritätsgefühls bar sind. Wörtlich heißt es unter anderem:

„Als die Belegschaft der Grube „Vollbampf“ der Dreßlauer Werke sich am Montagmittag wegen der Kündigung besprach, fuhr die Werkverwaltung dazwischen, maßregelte den Vertrauensmann, ließ ihn ohne Geld und Papiere durch Gendarmen vom Platz bringen und brachte die Leute aus der Grube zur Enttötung. Sofort traten diese auch in den Ausstand — bis auf 20 Schächten des im Orte noch einigermaßen bedeutenden Glisch-Dunderischen Gewerkevereins.“

Also, „als die Belegschaft der Grube „Vollbampf“ der Dreßlauer Werke sich am Montagmittag wegen der Kündigung besprach, fuhr die Werkverwaltung dazwischen usw.“ Man muß anerkennen, daß die Lohnkommission des alten Verbandes es versteht, die Sachlage so zu schildern, daß die Altverbändler im größten Recht und die 20 Schächten des im Orte noch einigermaßen bedeutenden Glisch-Dunderischen Gewerkevereins im Unrecht sind und kein Solidaritätsgefühl haben.

Demgegenüber stellen wir den wirklichen Tatbestand fest. Am 25. August war seitens des Gewerkevereins eine öffentliche Versammlung im Lokale des Herrn Lorenz in Merkur bei Dreßlau. An derselben hatte auch der Vertrauensmann des alten Verbandes von der Zahlstelle Dreßlau teilgenommen und hat von dem Wirt den Saal für eine Belegschaftsversammlung mieten wollen. Der Wirt hat dieses mit Bezugnahme auf die Werksdirektion abgelehnt. Am nächsten Morgen wurde der Vertrauensmann wegen Beleidigung des Direktors entlassen. Am Nachmittag des gleichen Tages bestellte der Vertrauensmann eine Belegschaftsversammlung ins Zeichenhaus, ohne von der Verwaltung die Genehmigung hierzu eingeholen. Die Verwaltung hat dann denselben vom Platz verwiesen. Ein anderer Altverbändler hat dann die Anwesenden darüber abstimmen lassen, ob der Vertrauensmann wieder eingestellt werden solle, was die Verwaltung abgelehnt hatte. Daraufhin haben die Altverbändler die Ansahrt verweigert. Nun von den Gewerkevereinern zu verlangen — wie das die Lohnkommission im „Vorwärts“ tut — auch die Arbeit niederzulegen unter Kontraktbruch, dürfte doch wohl etwas weit gehen. Wir enthalten uns im Interesse der so notwendigen Einigkeit bei Lohnbewegungen zunächst einer weiteren Kritik. Wir stellen aber ausdrücklich fest, daß derartige Berichte, wie sie im „Vorwärts“ erscheinen, die Einigkeit nicht fördern. Am allerwenigsten aber hat der alte Verband ein Recht von den Gewerkevereinern etwas zu verlangen. Denn wie wir jetzt erfahren, hat derselbe bereits am 14. April in einer Konferenz beschlossene Forderungen an die Verwaltung eingereicht. Diese sind am 1. Juni eingereicht und war bis zum 1. Juli Antwort erbeten worden. Eine solche ist jedoch werksseitig nicht erfolgt. Daraufhin hatte man am 1. Juli eine Resolution eingereicht und bis 1. September Antwort erbeten. Daraufhin ist ebenfalls keine Antwort erfolgt, was zum Einreichen der Kündigung Veranlassung gegeben hat. Bis dahin hat man die Gewerkevereiner nur gekannt, um sie zu bekämpfen, zu den Vorbesprechungen „brauchte man sie nicht“. Mittäglich gestattete man ihnen allerdings, aber, wie wir im „Vorwärts“ sehen, man verlangte dieses von ihnen. Noch mehr sogar, auf ihr Kommando sollen die Gewerkevereiner unter Kontraktbruch einfach die Arbeit einstellen. Eine solche

Zumutung lehnen wir doch ab. Nebenbei wollen wir noch bemerken, daß wir mit ebenjovielten Mitgliedern in Frage kommen wie der alte Verband.

Zur Bewegung wäre noch mitzutragen, daß auf Merkur (Vollbampf) am Dienstag eine Belegschaftsversammlung stattfand, zu der die Verwaltung das Zeichenhaus freigab und die beschloß, eine 15prozentige Lohnforderung und 9stündige Arbeitszeit durch den Arbeiterschutz einzureichen und binnen drei Tagen Antwort zu erbitten. Eine Lohnkommission vom alten Verband wurde nicht anerkannt.

Die Antwort ist nun in Gestalt eines Anschlages erfolgt, worin alle Forderungen abgelehnt wurden. Zu weiteren Verhandlungen erklärte sich die Verwaltung einzelnen Arbeitern gegenüber bereit. Die fernere Stellungnahme der Belegschaft steht bevor. S.

Der Stand des Genossenschaftswesens in Deutschland.

Das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1906 ist soeben im Verlage von J. Gutentag, Berlin, erschienen. Es gibt wie alljährlich einen klaren Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des deutschen Genossenschaftswesens, das auch diesmal einen erfreulichen Aufschwung aufweist. Dem Buche ist zu entnehmen, daß die Zahl der eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich von 24 652 am 1. Januar 1906 auf 25 714 am 1. Januar 1907 gestiegen ist. Die einzelnen Genossenschaftskarten sind an der Gesamtzahl der Genossenschaften wie folgt beteiligt:

| Gegenstand des Unternehmens | Gesamtzahl | |
|--|---------------|------------------|
| | G.-k. | Mitgl. |
| 1. Kreditgenossenschaften | 15 602 | 2 118 658 |
| 2. Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche | 257 | 9 627 |
| 3. Rohstoffgenossenschaften, landwirtsch. | 1 786 | 151 507 |
| 4. Warenkaufvereine | 129 | 5 405 |
| 5. Berggenossenschaften, gewerbliche | 341 | 28 182 |
| 6. Berggenossenschaften, landwirtsch. | 821 | 7 239 |
| 7. Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung von Maschinen u. Geräten | 11 | 1 062 |
| 8. Waagalingenossenschaften, gewerbliche | 78 | 8 430 |
| 9. Waagalingenossenschaften, landwirtsch. | 290 | 87 960 |
| 10. Rohstoff- u. Waagalingenossenschaften, gewerbliche | 125 | 4 258 |
| 11. Rohstoff- u. Waagalingenossensch., landw. | 21 | 2 582 |
| 12. Produktionsgenossenschaften, gewerblich | 230 | 24 504 |
| 13. Produktionsgenossenschaften, landw. | 8 262 | 253 534 |
| 14. Zuchtgenossenschaften | 159 | 11 487 |
| 15. Konsumvereine | 2 006 | 1 087 618 |
| 16. Wohnungs- u. Baugenossensch., eigentl. Verbändler | 681 | 129 272 |
| 17. Wohnungs- u. Baugenossenschaften, Verbändler | 86 | 10 816 |
| 18. Sonstige Genossenschaften | 234 | 38 587 |
| Summa | 25 714 | 3 860 148 |
| Am 1. Januar 1906 | 24 652 | 3 658 487 |

Die wirtschaftsstatistischen Mitteilungen in einigen hauptsächlichsten Punkten wieder in sich auf 18733 Genossenschaften, das sind 73 pCt. der überhaupt bestehenden Genossenschaften, mit 3 358 846 Mitgliedern, woran der Allgemeine Verband mit 1430 Genossenschaften und 826 553 Mitgliedern beteiligt ist. Das eigene Vermögen dieser 18733 Genossenschaften, bestehend in Geschäftsausgaben und Reserven, ist auf 435 1/2 Millionen Mark (265 1/2) angewachsen. Bei den Kreditgenossenschaften waren an fremden Geldern 2335 (920) Millionen Mark und zwar in 12439 (915) Genossenschaften vorhanden. Bemerkenswert ist die hohe Summe der gewährten Kredite: 4137 Millionen Mark und der Anteil der 915 Kredit-

Die hier und in der Folge in Klammern befindliche Zahl stellt jedesmal den Anteil der berichtenden Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes dar.

genossenschaften des Allgemeinen Verbandes hieran: 3203 Millionen. Die am Jahreschluss ausstehenden Kredite betragen sich auf 2115 (979) Millionen Mark bei 12369 (915) Kreditgenossenschaften. Der Umlag oder die gesamten geschäftlichen Leistungen von 13374 (915) Kreditgenossenschaften betragen 14486 (10395) Millionen Mark.

In bezug auf die Konsumvereine waren von 1189 Vereinen, das sind 59 pSt. der überaupt bestehenden, die Unterlagen zu den wichtigeren Abschnitten ihrer Tätigkeit und der Vermögenslage eingegangen. Diese 1189 (265) Konsumvereine zählten 1081184 (246945) Mitglieder, ergulien, einschließlich des Vorkaufserlöses, 271,6 (61,2) Millionen Mark Verkaufserlös für Lebensmittel und 1151 (265) von ihnen verfügten über 31,3 (7,5) Millionen Mark eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven, sowie über 35,9 (4) Millionen Mark fremde Gelder.

Von 375 Baugenossenschaften oder 55 pSt. der bestehenden (Genossenschaften dieser Art waren gleichfalls Ansaen über die hauptsächlicheren Einzelheiten der Geschäftstätigkeit und Vermögenslage zur Verfügung gestellt worden. Diese 375 (95) Baugenossenschaften hatten 132681 (24877) Mitglieder, errichteten seit Bestehen 10495 (2736) Häuser mit einem Verflechtungspreis von 223,2 (56,1) Millionen Mark. Geschäftsguthaben und Reserven — eigenes Vermögen — betragen 50,5 (6,6) Millionen Mark. Fremde Gelder waren 204,7 (58) Millionen Mark aufgenommen und die Aktien konnten bei 175 (95) Baugenossenschaften auf 123 (60) Millionen Mark festgesetzt werden.

Von den gewerblichen Rohstoffgenossenschaften konnten 156 (21) oder 60,7 pSt. der überaupt bestehenden Genossenschaften dieser Art von der Statistik erfasst werden. Diese hatten 6212 (1219) Mitglieder, erzielten einen Verkaufserlös von 13 (3,5) Millionen Mark, verfügten über 1,9 (0,8) Mill. Mark eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven und 3,3 (1,2) Millionen Mark fremde Gelder. Die 21 berichtenden Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes erzielten einen Reingewinn von 92436 Mark.

An der Statistik für gewerbliche Wertgenossenschaften beteiligten sich 48 (9) = 14 pSt. des Gesamtbestandes. Es waren 3833 (2208) Mitglieder festzustellen. Ferner konnte, alles in Millionen Mark, ermittelt werden, der Betriebserlös mit 7,2 (6,6), die Geschäftsguthaben und Reserven mit 0,9 (0,4), die fremden Gelder mit 3,6 (0,9). Der Reingewinn von 16 (9) Wertgenossenschaften betrug 2 (1,9) Millionen Mark.

Von den gewerblichen Produktgenossenschaften sind an den Erhebungen 36 (10) mit 5199 (576) Mitgliedern beteiligt. Der Verkaufserlös für Waren betrug 5,5 (1) Million Mark. An Betriebsmitteln waren insgesamt 4,8 (1,8) Millionen Mark vorhanden, wovon 1,4 (0,6) eigenes Vermögen.

Außer noch einigen kleineren Gruppen gewerblicher Genossenschaften werden in den Ergebnissen die verschiedenen Arten der landwirtschaftlichen Genossenschaften behandelt. Die überwiegende Mehrzahl derselben ist in drei Abteilungen zusammengefasst: nämlich landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften, deren Zahl 1674 mit 178232 Mitgliedern beträgt, Wollereigenossenschaften 1603 mit 209137 Mitgliedern und Weinergenoossenschaften 143 mit 7184 Mitgliedern.

In den gesamten ziffermäßigen Angaben über die innere Tätigkeit der Genossenschaften, sind auch solche enthalten, die mangels Angabe der neueren Ergebnisse in die Jahre 1905 oder 1904 fallen. Es darf deshalb angenommen werden, daß die gesamten Feststellungen inzwischen erheblich überholt sind. Aber das gebotene Bild bietet auch in dem vorliegenden Umfang einen genügenden Ueberblick zu der gewaltigen Ausdehnung und Bedeutung des genossenschaftlichen Wirkens und Schaffens im Deutschen Reich. Die gesteigerte Beteiligung aller Genossenschaftsarten und genossenschaftlichen Systeme an diesen statistischen Erhebungen tritt bei einem Vergleich mit den früheren Jahrsbüchern eindrucksvoll hervor. Die speziellen Angaben für die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes lassen erkennen, daß diese an der Fortbildung, an dem weiteren Ausbau des genossenschaftlichen Gedankens undernimmt getrennter Anteil nehmen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Während die Unfälle, die sich auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte ereignen, in der Regel nicht als Betriebsunfälle gelten und keinen Anspruch auf Rente begründen, werden Unfälle, die auf einem Geschäftsgange passieren, als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle angesehen. In der letzten Nummer der „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“ wird ein derartiger Fall geschildert, den wir im folgenden wiedergeben wollen:

Ein Schneider, der sich auf einem Geschäftsgange befand, erhielt von seinem Arbeitgeber mittels Fernsprechers den Auftrag, zum Zwecke der Lohnzahlung schleunigst in das Geschäft zurückzukehren. Als er dieser Aufforderung entsprechend sich dorthin begeben wollte, kam er an einem Eisenbahnübergang,

dessen Schranken geöffnet waren. Er ging unter der ersten Schranke hindurch, überschritt die Gleise, wurde aber am Verlassen des Bahnhofs dadurch gehindert, daß plötzlich die zweite Schranke geschlossen wurde. Er stietete jetzt über diese Schranke, fiel beim Absteigen zu Boden und zog sich einen Bruch des linken Unterschenkels zu.

Die Berufsgenossenschaft verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalles und lehnte unter dieser Begründung die Forderung einer Rente ab. Auch das Schiedsgericht stellte sich auf die eingelegte Berufung auf den ablehnenden Standpunkt, worauf der Verletzte das Reichsversicherungsamt anrief, das den Betriebsunfall anerkannte und zwar mit folgender Begründung:

Da der Kläger sich zur Zeit des Unfalls auf einem zur Förderung des Betriebs unternommenen Geschäftsgange befand, so war er gegen die Gefahren, die ihm auf diesem Wege zuzutreffen, ebenso versichert wie gegen die Gefahren, die ihm der Betrieb an der Betriebsstätte selbst bereitet, falls er nicht durch unvernünftiges Handeln oder durch persönliches, willkürliches Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst oder die Unfallgefahr vergrößert hätte.

Es kann nicht, wie die Beklagte anzunehmen scheint, anerkannt werden, daß das Uebersteigen einer Eisenbahnschranke schlechthin als ein unvernünftiges, den Zusammenhang mit dem Betriebe lösendes Verhalten zu gelten hat. Insbesondere könnte dies im vorliegenden Falle nicht ohne weiteres angenommen werden. Denn es wäre zu berücksichtigen, daß der Kläger auf seinem Wege zum Geschäft durch das pöbliche Schließen der Schranke gehindert wurde, daß für ihn aber wegen des ihm von seinem Arbeitgeber erteilten Auftrags besonders große Eile geboten war. Es kann dies aber dahinstellt bleiben. Denn es steht keineswegs fest, daß gerade durch das Uebersteigen der Schranke der Unfall verursacht worden ist. Vielmehr spricht, wie den glaubwürdigen Angaben des Klägers über den Hergang bei dem Unfälle zu entnehmen ist, eine ebenso hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Kläger, nachdem er die Schranke bereits übersteigen hatte, auf dem infolge des regnerischen Wetters schlüpfrig gewordenen Boden ausgeglitten ist und so den Unfall erlitten hat. Unter diesen Umständen besteht kein ausreichender Grund für die Annahme, daß der Kläger am Unfalltag auf dem von ihm im Interesse des Betriebs unternommenen und deshalb an sich der Versicherung unterfallenden Geschäftsgange durch willkürliches Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst hat. Für den ihm auf diesem Wege zuzustehenden Unfall hat er daher Anspruch auf Entschädigung.

Allgemeine Hundschau.

Dienstag, 10. September 1907.

Zur Gewinnung freiwilliger Abonnenten auf den „Gewerksverein“ müssen jetzt bei dem bevorstehenden Quartalswechsel alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Es darf keine Ortsvereins- und keine Ortsverbandszeitung stattfinden, in der nicht auf die Bedeutung des Verbandorgans hingewiesen und zum Abonnement aufgefordert wird, das für das ganze Vierteljahr nur 65 Pfg. beträgt und auf 83 Pfg. sich erhöht, wenn man das Blatt durch den Briefträger regelmäßig wöchentlich zweimal ins Haus gebracht haben will. An der Spitze dieser Nummer werden die Kollegen zu recht reger Verarbeitung aufgefordert. Im Interesse der Sache eruchen wir sämtliche Vorstände, die: Aufforderung in der nächsten Sitzung zur Vertretung zu bringen und gleichmäßig entsprechende Worte an die Anwesenden zu richten.

Einen argen Mißbrauch mit der Invalidenkarte hat sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Aachen und Umgegend erlaubt. Unter dem 28. August hat er an seine Mitglieder ein verträgliches Rundschreiben gerichtet, das folgenden Wortlaut hat:

In unsere Mitglieder!

Nach Mitteilung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe des Stadt- und Landkreis Aachen sind dieselben seit dem 20. Juli d. J. 542 Bauarbeiter anscheinlich. Wir eruchen ergeben, Arbeiter aus dem Kreis der Bezirk bis auf weiteres nicht einzustellen, und machen darauf aufmerksam, daß der Entwertungssempel der Invalidenarten bei in Kreis der freien Arbeiter mit der Nr. 41 versehen ist. Es wird höchlichst gebeten, auf diese Nummer genau zu achten und die Arbeiter mit solchen Karten nicht einzustellen.

Geschäftswort

Der Vorstand.

J. K.: Geier, J. Eittrich.

An den seitens der Arbeitgeberverbände durch die „Schwarzen Listen“ gestellten Terrorismus hat man sich

so allmählich gewöhnt. Daß aber selbst die Invalidenkarte gemißbraucht wird, um die Arbeiter dem Unternehmer gegenüber zu brandmarken, muß zur schärfsten Kritik herausfordern. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz ist jede Kennzeichnung des Arbeiters dem Arbeitgeber gegenüber durch die Invalidenkarte verboten. Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten trifft denjenigen, der Eintragungen, Bemerkungen oder Veränderungen in der Akte macht, den Inhaber der Leistungskarte anderen Arbeitgebern gegenüber zu kennzeichnen. Die Akte einer solchen Kennzeichnung liegt hier zweifellos vor. Wo ist der Staatsanwalt, der gegen diese gesetzwidrige Vorgehen des Aachen Arbeitgeberverbandes einschreitet?

Zum § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes, der in der Arbeiterschaft so lebhafteste Erörterungen und berechtigten Unwillen hervorgerufen hat, ist seitens des Finanzministers eine neue Ausführungsanweisung erlassen worden. Dieser Paragraph bezieht sich bekanntlich auf die Angaben des Arbeitereinkommens durch die Arbeitgeber. Die Arbeiter füllten sich durch diesen Paragraphen schwer benachteiligt und haben eine Erleichterung seiner Bestimmungen in zahlreichen Petitionen zu erreichen versucht. Wer da glaubt, daß durch die neue Verfügung des Ministers den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird, befindet sich auf dem Holzwege. Denn es wird nur bestimmt, daß die sogenannten Hauslisten gemäß den neuen Verfügungen der Steuerbehörde erweitert werden. Die hierzu erforderlichen Angaben sind von den Arbeitgebern einzufolgen, wenn nicht schon durch die Personalkontrollbüros die erforderliche Kenntnis erreicht worden ist. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Auskunftserteilung besteht nur insoweit, als das von dem Arbeiter bezogene Einkommen ihm im einzelnen bekannt sein muß. Von der Einforderung von Auskünften der Arbeitgeber ist wie bisher nur insoweit Gebrauch zu machen, als solche für die Zwecke einer sachgemäßen Veranlagung erforderlich ist. Insbesondere ist auch eine alljährliche Wiederholung der Befragung der Arbeitgeber erforderlich, sofern die Auskunft für ein früheres Jahr zur Herbeiführung einer zutreffenden Veranlagung aus für das in Betracht kommende Steuerjahr ausreichenden Anhalt gewährt. Die Anfragen sollen in möglichst entgegenkommender und einfacher Form erfolgen, und bei der Erteilung der Auskunft sind den Arbeitgebern alle mit der Erreichung des erstreckten Zwecks irgend vereinbaren Erleichterungen zu gewähren. Die Fristen für die Beantwortung der gestellten Fragen sollen in verhältnismäßiger Weise und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Falles gestellt werden.

Man ist danach sorgfältig darauf bedacht gewesen, den Arbeitgebern ihre Willkür zu erleichtern. Dagegen haben wir nicht das geringste einzuwenden. Wir müssen aber mit aller Energie darauf bestehen, daß man auch den Wünschen der Arbeiter in bezug auf diesen Paragraphen in der gebührenden Weise Rechnung trägt.

Arbeiterbewegung. In der Messingwarenfabrik von Eiler in Drielen haben sämtliche Gürtler und Drehler die Arbeit niederggelegt. Es handelt sich um Abregelung von Arbeitern infolge Tarifdifferenzen. — In der Uniongießerei zu Königsberg i. Pr. haben die Drehler der Schloßerei und Maschinenabteilung wegen Lohnhöhen die Arbeit eingestellt. Die Betriebsleitung hat infolgedessen eine allgemeine Aussperrung angedroht, wodurch dann auch Arbeiter anderer Betriebe in Mitleidenschaft gezogen werden würden. — Die Bädergesellen in Leipzig hatten bereits im vorigen Jahre eine Lohnbewegung begonnen. Der Kampf wurde damals abgebrochen und jetzt beschlossen, im Herbst die bereits im Frühjahr von neuem eingeleitete Bewegung zu Ende zu führen. — Auch die Textilarbeiter von Leipzig befinden sich in einer Lohnbewegung. Auf die von den Arbeitern eingereichten Forderungen hat die Direktion erklärt, daß sie mit der Organisation nicht verhandeln werde, wohl aber bereit sei, Wünsche ihrer eigenen Arbeiter zu berücksichtigen. Infolgedessen wurde eine Kommission gewählt, welche namentlich die Forderungen bei der Firma einreichen wird. — Die vom Arbeitgeberverband in Kiel beschlossene Einschränkung sämtlicher Betriebe infolge des Streiks der in den Holzlagern beschäftigten Arbeiter hat begonnen. Es sind bereits Arbeitsentlassungen erfolgt und weitere in Aussicht gestellt. — In Solingen und Wald sind die Eislergesellen in den Ausnahmestunden, weil ihre Forderungen auf höheren Lohn und Verringerung der Arbeitszeit abgelehnt worden sind. — Schon seit einiger Zeit befinden sich die rätischen Gasarbeiter zu Barmen in einer Lohnbewegung. Sie fordern die Einführung der Achtstundentage für die Feiger, Maschinenisten und Arbeiter der Wasserstoffgasanstalt sowie die Erhöhung der Löhne sämtlicher Arbeiter um 30 Pfg. und stehen hervor, daß der Achtstundentage für die in Kette bestehenden Arbeiter in Elberfeld schon seit langem eingeführt sei, und die Stähler dort täglich 4 Mk. bis 4,80 Mk. gegen 3,50 Mk. bis 4,50 Mk. in Barmen erhielten. Der Oberbürger-

meister hat eine wohlwollende Prüfung der Forderungen in Aussicht gestellt.

In Antwerpen hat sich die Situation seit der vorigen Woche eher verschlechtert als verbessert, wenn auch die Beschädigungen an Eigentum nachgelassen haben, nachdem die Zugänge zum Hafen durch Polizei und Militär abgesperrt worden sind. Die Ausführenden werden nicht allein von der Bürgerschaft, die sich vollständig auf ihre Seite gestellt hat, durch Lebensmittel und dergleichen unterstützt, sondern es sind auch von auswärts größere Geldsummen eingetroffen, um eine längere Durchführung des Streiks zu ermöglichen. Trotz alledem will der Arbeitgeberverband auch nicht um ein Jota von seinem Herrenstandpunkte abdrücken. Selbstverständlich fällt ihm damit auch der größte Teil der Verantwortung zu für den gewaltigen Schaden, den die belgische Faserindustrie erleidet. — In den Schweizergewerken auf Sizilien ist ein gewaltiger Streik ausgebrochen. Circa 40000 Arbeiter haben die Arbeit niedergelagt, nachdem die Grubenbesitzer wegen Störung des Abflusses die Arbeitslöhne herabgesetzt hatten. — Der Streik der Bauhelfer in Kopenhagen ist beendet, da die Unternehmer den Vermittlungsvorschlag der Arbeiter angenommen haben. Am heutigen Montag ist die Arbeit nach 4 monatlicher Unterbrechung wieder aufgenommen worden. — Ein Streik der Bergleute droht im Kohlengebiete von Korthumberland (England) auszubrechen. Die organisierten Bergarbeiter, die sich in der Wehrzahl befinden, verlangen, daß auch die Nichtorganisierten dem Gewerksverein beitreten und wollen eventuell bei einer Weigerung ihre Entlassung erzwingen. Die Unternehmer andererseits erklären, bei aller Anerkennung der Organisation diesen Koalitionszwang nicht begründet zu können und sind entschlossen, eher ihre Gruben zu schließen, als die Forderungen der Organisierten zu unterstellen.

Der internationale Sozialistenkongress, der nach dem „Vorwärts“ die vollkommene Einheit der Sozialisten der ganzen Welt in so glänzender Weise dokumentiert haben soll, hat jedenfalls im deutschen Lager die entgegengesetzte Wirkung hervorgerufen. Die verschiedenen Richtungen in der deutschen Sozialdemokratie haben sich gerade wegen des Stuttgarter Kongresses bei den Partnern und zergangen sich gehörig. Zu einem lebhaften Zusammenstoß kam es u. a. auch bei der Berichterstattung im II. Berliner Wahlkreis, in welcher der Reichstagsabgeordnete Fischer den „Vorwärts“-Redakteuren sagte:

„Wie würde es um die Partei bestellt sein, wenn unsere Gedanken so unform wären, um jede Meinungsverschiedenheit auszuschließen? Wenn sich jetzt vereinigte Genossen und Parteimitglieder, darunter der „Vorwärts“, als Parteireisende aufspüren, so darf man das nicht zu ernst nehmen. Es gibt eben Leute, die, wenn ein Streichholz brennt, schon die Feuerbrunst sehen und in Parteiführer päpstlich sind als der Papst. Man soll sich doch mildig in der Partei daran gewöhnen, auch abweichende Meinungen tolerant zu begegnen.“

Besüglich des im „Vorwärts“ veröffentlichten Artikels: „Sozialdemokratie und Kolonialpolitik“ erklärte Fischer, daß es sich dabei geradezu um eine Entstellung der Wahrheit und skrupellose Redaktionsführung handle. Die Redakteure sollten ihre Artikel, bevor sie in die Welt hinausgehen, besser prüfen. Zwei Redakteure traten dem „Genossen“ energisch entgegen, aber auch die Hauptredaktion hat dann noch eine längere Erklärung veröffentlicht, daß die Behauptungen Fischers aus der Luft gegriffen seien. „Wir würden hier eine Verleumdung nennen, wenn wir nicht dem Genossen Fischer seine notorische Befangenheit zugute rechneten.“ So überschrieben sich Redakteure und Leiter der „Vorwärts“-Euchthandlung gegenseitig mit Liebenswürdigkeiten; so sieht die Einigkeit aus, die auf dem internationalen Sozialistenkongress so hell erstrahlte. Ein kleiner Vorgeschnack von den Zuständen im Zukunftsaal!

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! Unter dieser Siedemaske verächtlich die „Westdeutsche Arb.-Ztg.“, das Organ des Herrn Giesbers, folgenden Brief, der einen neuen Beweis liefert für den von sozialdemokratischer Seite gegen Andersgestante geübten Terrorismus:

Gonzenheim, den 12. August 1907.

Werte Herr Hofmann!

Im Anbetracht des Murrers Peter Ross hat der Vorstand mit einer Kommission beschlossen, Ihnen so schnell als möglich, von der Sache zu unterrichten. Zudem er schon mehrmals schriftlich und münd. Erkannt wurde, sich unserem Verbande anzuschließen, weil Organisiert Kollege durch den Murrer Ross, in Mißtreit kommen, sind wir gezwungen die nötige Schritte zu thun, um unsere Kollegen zu retten. Weiter Herr Hofmann glauben Sie nicht daß Sie die Zeitung die Sie früher als Vorsitzende in unserer Zahlstelle gehabt haben, wegessen haben. Bei uns haben Sie immer noch im Andenken darum hoffen wir, daß Sie, welche die Gewalt gegen den Murrer Peter Ross in die Hände haben uns heute, um Ihnen einen weiteren Mißtreit zu ersparen, unterrichten. Stellen Sie ihn die Sache vor und lassen Sie sich von Ihnen binnen 1 Tag erklären ob er ins den Verband beitreten will oder nicht. Wenn nicht kann wissen Sie als früher guter organisierter

Kollege, was Sie zu thun haben, um Ihren Unangelegenheiten zu sparen, darum bitten wir binnen 3 Tage eine Bescheid von Ihnen, damit wir wissen 1. was er sich erklärt und was Sie für eine Stellungnahme dagegen haben. Darum Herr Hofmann, machen Sie sich diese unnütze Unangelegenheiten, und üben Sie ihr Recht aus.

J. A. u. J. W.
(folgt Unterschrift des Schriftführers und Zahlstellenwärters, Stempel des sozialdemokratischen Maurerverbandes.)

Die „Westd. Arb.-Ztg.“ fügt hinzu, daß der Murrer Ross, der Vater von 3 Kindern ist, entlassen wurde, als die sozialdemokratischen Verbändler ihre Drohung wahr machten und am 27. August die Arbeit niederlegten. Die Berufstellung, die ein derartiges Verhalten von Arbeitern gegen Arbeiter verdient, kann nicht scharf genug sein. Mag ein Arbeitgeber noch so brutal den Arbeitnehmern gegenüber auftreten, so verwerflich wie die Handlungsweise jener Arbeiter ist das doch nicht. Wir können jedoch nicht umhin, den Vorwurf zu erheben, daß auch christliche Arbeiter unsern Kollegen gegenüber nicht immer die genügende Toleranz üben. Oft genug ist es vorgekommen, daß christlich organisierte Arbeiter Mitgliedern der Deutschen Gewerksvereine gegenüber eine ähnliche „Agitation“ getrieben haben. Von dieser Seite ist das eigentlich noch verwerflicher.

Ein recht bemerkende Auffassung hat das Gewerbegericht in Kiedlinghausen gefaßt. Ein dortiger Arbeitgeber hatte einen Angestellten entlassen, nachdem er ihn vergebens angefordert hatte, binnen 14 Tagen aus seiner Organisation auszutreten. Der Arbeiter erhob vor dem Gewerbegericht Klage auf Schadensersatz mit der Begründung, die Aufforderung, aus der Organisation bei Verminderung der Entlohnung auszutreten, enthalte keine rechtswirksame Kündigung, weil die in ihr enthaltene Drohung gegen die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung verstoße. Das Gewerbegericht gelangte zu der Auffassung, daß der Tatbestand der angezogenen Paragraphen nicht gegeben sei und wies die Klage kostenpflichtig ab.

Die Arbeiter-Ztg., der wir diese Mitteilung entnehmen, spricht von einer „beredhtigten Entlassung“. Wir sind der Meinung, daß diese Entscheidung des Gewerbegerichts in den Kreisen der Arbeiterschaft seinem Verständnis begegnen wird, hoffen aber auch, daß andere Gewerbegerichte sich eine solche Spruchprosis nicht zu eigen machen werden.

Die Zeitschrift gehört zur Arbeitszeit des Bergarbeiters, so hat kürzlich das Kammergericht in Berlin entschieden. Der Grubeninspektor R. zu Kroy ist Betriebsführer eines Steinkohlenbergwerks. Es war ihm nach der „Frankf. Ztg.“ zur Last gelegt worden, entgegen den Bestimmungen des Berggesetzes vom 14. Juli 1905 geblutet zu haben, daß vor Beginn der Nebenschichten für die Arbeit eine längere als achtstündige Ruhezeit lag. R. gab zu, daß unter seiner Leitung Bergleute, die bis 2 1/2 Uhr mittags beendet hatten, abends gegen 9 1/2 Uhr zur Nebenschicht emparfahren seien. R. behauptete, die halbstündige Zeitschrift könne nicht als Arbeitszeit angesehen werden; die gestrichelte Ruhezeit erweise mihm genährt. Nach Ansicht des Bergrats B., welcher als Sachverständiger und Vertreter des Oberbergamts Dortmund vernommen wurde, ist unter Ruhezeit die Zeit zu verstehen, während welcher der Arbeiter von allen Beziehungen zum Betriebe losgelöst und in der Lage sei, frei und ungehindert sich erholen zu können. Diese Zeit fange an nach Beendigung der Zeitschrift und höre auf mit dem Beginn der Zeitschrift. Die Strafkammer sprach aber R. frei, weil mit einem anderen Sachverständigen angenommen sei, daß die Ruhezeit auch die Zeit der Zeitschrift umfasse. Wegen die Erwägungen des Oberbergamts im Interesse der Wohlfahrt der Bergleute eine andere gesetzliche Regelung der Ruhezeit wünschenswert erscheinen lassen, so könne doch das Verfahren des Betriebsführers nicht als strafbar angesehen werden. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wurde aber vom Kammergericht die Borentscheidung aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen, weil die Strafkammer den Begriff der Ruhezeit unrichtig verstanden habe; nach dem Sinn und der Entscheidungsgeschichte der gesetzlichen Vorschriften werde unter Ruhezeit die Zeit verstanden, während welcher der Arbeiter von allem Zwange der Arbeit frei sei; die Zeitschrift könne demnach nicht zur Ruhezeit gerechnet werden.

Die Frage der Zugehörigkeit der Gärtnereien wurde auf dem 1. allgemeinen deutschen Handels-gärtnertage, der in den ersten Tagen des Septembers in Randsheim stattgefunden hat, erörtert. Der Referent vertrat die Ansicht, daß die Gärtnerei trotz mancher gegenwärtigen Interessen zur Landwirtschaft gehöre, und beschwor eine Resolution, die auch Annahme fand, daß die Gärtnerei ein untrennbarer Teil der Landwirtschaft sei, ohne daß allerdings in den bestehenden Vertretungen der letzteren eine ausreichende

Vertretung der Interessen auch der Gärtnereien erbildet werden könne. (Wegen die Unterstellung der gärtnerischen Arbeitnehmer unter die Reichsgewerbeordnung müsse man sich so lange erklären, bis durch genaue festgelegte Zusatzbestimmungen die herrschenden Eigentümlichkeiten des gärtnerischen Berufs vollständig gewahrt worden sind.)

Es sind die großen Gärtnereibesitzer, die auf diesem Gärtnertage vertreten sind und das große Wort geführt haben. Die in den Gärtnereien beschäftigten Arbeiter befinden sich in einer unangenehmen Lage, insofern ihre rechtliche Stellung durchaus unklar ist, da sie bald zu den ländlichen, bald zu den industriellen Arbeitern gerechnet werden. Davon hängt es dann wieder ab, ob sie z. B. der Gewerbegerichtsrechtssprechung unterliegen oder nicht. Eine Klärung der Situation wäre zweifellos erwünscht. Die Herren Gärtnereibesitzer machen sich die Sache denn aber doch gar zu leicht. Sie wollen die Gärtnerei einfach zur Landwirtschaft gerechnet haben. Dann nämlich unterstehen die Gärtnereihilfen unter keinen Umständen mehr den Bestimmungen der Gewerbeordnung, sondern können wie einfache Landarbeiter behandelt werden. Eine derartige „Regelung“ der Angelegenheit werden die betreffenden Arbeiter natürlich auf keinen Fall ruhig hinnehmen.

Eine allgemeine Volksabstimmung über eine neue Stadtverfassung — das ist ungedrückt daselbe wie bei uns ein neues Ortsstatut — hat am letzten Sonntag in Zürich stattgefunden. Es handelte sich dabei um einen Antrag, gleichlich für die städtischen Betriebe den neunstündigen Normalarbeitsstag und einen Minimallohn von 5 Frs. (4 Mark) festzusetzen. Es läßt sich denken, daß derartige Forderungen die gesamte Bürgererschaft auf die Beine brachte. Die Gewerbe-treibenden insbesondere hatten eine lebhafteste Opposition gegen die neue Stadtverfassung in Szene gesetzt. Aber auch auf der anderen Seite war man nicht müßig gewesen, so daß bis zur Abstimmung in der Stadt eine gewaltige Aufregung herrschte. Das Ergebnis der Abstimmung hat nun jene wichtigen Neuerungen gutgeheißen. Mehr als 16000 Stimmen wurden dafür abgegeben und noch nicht einmal 7000 dagegen. Damit ist der Neunstundentag und der Minimallohn zum ersten Male in der Schweiz gesetzlich anerkannt.

Eine internationale Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt wurde am Sonntag in Budapest eröffnet, auf der besonders die deutsche Abteilung überaus stark besetzt ist. Beteiligt sind an dem Unternehmen seitens des Deutschen Reichs das Reichs-Versicherungsamte, die Versicherungsanstalten, die Landes-Versicherungsanstalten, die Verwaltung der städtischen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg und das Britische Staatliche Arbeitermuseum in München. In der Eröffnungsrede begrüßte der ungarische Staatssekretär des Handelsamtes Esterházy mit besonderer Freude die rege Teilnahme Deutschlands. Ramentlich hob er die glänzenden Leistungen der städtischen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt hervor, deren Einrichtungen die ersten und glänzendsten ihrer Art in der ganzen Welt seien. Selbstverständlich fehlte es auch nicht an einer ausdrücklichen Hervorhebung der Leistungen Deutschlands auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, dem Ungarn nachzusehen sich bemühen werde. Öffentlich gibt das Lob, das der ungarische Staatsmann den deutschen Einrichtungen spendete, unserer Regierung einen Ansporn, auf dem einmal beschrittenen Wege fortzufahren.

Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch gefährlicher Getränke (G. V.) hält in den Tagen vom 9.—11. Oktober in Posen seine dritte Jahres-versammlung ab. Die Tagesordnung ist überaus reichhaltig. Neben der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten enthält sie eine Reihe von Vorträgen, die von allgemeinem Interesse sind und größte Beachtung verdienen. Dr. med. Kapf spricht über die Frage: Bedürfnis Alkoholkonsums einer besonderen Behandlung? Prof. Lämpel referiert über: Die Tätigkeit der Frau in der Trinkerfürsorge. Ueber die Erziehung der Landesversicherungsanstalten zu den Trinkerheilstätten wird Viktor Köhler reden. Außerdem wird Stadtrat Rath die Aufgaben der Gemeinbederwaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus erörtern. Die Bestrebungen des Vereins verdienen zweifellos Anerkennung. Deshalb wäre es zu wünschen, daß unsere Verbandsgenossen in Posen, inwieweit es ihre Zeit erlaubt, sich an den Veranstaltungen beteiligen.

Gewerksvereins-Zeil

§ Berlin. In der Mitgliederversammlung des Ortsvereins VII (Brauerzeilfabriker), die sehr gut besucht war und an der auch eine große Anzahl Kollegen vom Ortsverein der Brauer teilnahm, wurde nach einem ausführlichen Referat des Kollegen Radtsch über: Gewerbe-gericht und Verhältniswohl“ folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 5. September, gut besetzte Ortsvereinsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen